

REHAVISION

Chancen und Perspektiven
der beruflichen Rehabilitation



SCHWERPUNKTTHEMA 20 JAHRE SGB IX

Der große Paradigmenwechsel

20 Jahre SGB IX: Wie es um die Ziele und Umsetzung steht, welche Meilensteine es gab und was es auch heute noch zu tun gibt, damit beschäftigt sich die aktuelle Ausgabe der REHAVISION.

Seite 3

Für mehr Teilhabe und Inklusion

Positionen der behindertenpolitischen Sprecher und Sprecherinnen der Bundestagsfraktionen im Überblick.

Seite 11

Mehr Potenziale erschließen

Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, mittelfristig droht Fachkräftemangel. Was tun?

Seite 18

Liebe Leserin, lieber Leser,



mit dieser Ausgabe der **REHAVISION** wollen wir das 20-jährige Bestehen des SGB IX in den Blick nehmen. Wie kein anderes Sozialgesetzbuch steht es für den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. In Verbindung mit der 2009 von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention wirkt es bis heute als Impulsgeber und Weichensteller auf dem Weg zu selbstbestimm-

ter Teilhabe und Inklusion. Das SGB IX werfe wegen seiner Struktur als Reserve-Gesetz gegenüber den einzelnen Leistungsgesetzen erhebliche rechtliche Probleme auf – das hatte Wolfgang Eicher als Vorsitzender Richter des Bundessozialgerichts bereits zum 10-jährigen Bestehen festgestellt. Genau an diesen „Sollbruchstellen“ setzen die gesetzlichen Nachjustierungen an. Und das ist gut.

Im Bundestagswahljahr 2021 stellt sich zudem die Frage: Wo liegen die behindertenpolitischen Schwerpunkte in den nächsten Jahren, wie lässt sich selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in einer zunehmend digitalen Arbeitswelt weiterhin und (noch) besser erreichen? Keine abschließenden Antworten, dafür Ansatzpunkte und Anregungen finden Sie in der neuen **REHAVISION**. Ein großes Dankeschön an alle Expertinnen und Experten für ihre Beiträge.

Und Sie finden auf den letzten Seiten die Mitteilung zu einer personellen Veränderung in eigener Sache. Auch an der Stelle nochmals: Herzlichen Dank an unseren sehr geschätzten und engagierten Geschäftsführer, Herrn Niels Reith. Wir wünschen ihm für die neue Aufgabe alles Gute und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit, gerne auch bei einer der nächsten Ausgaben der **REHAVISION**.

Ihre

Dr. Susanne Gebauer

Vorstandsvorsitzende des Bundesverbandes
Deutscher Berufsförderungswerke

Inhalt



3

SCHWERPUNKTTHEMA 20 JAHRE SGB IX

Der große Paradigmenwechsel



7

Ein Wendepunkt
in der Behindertenpolitik



8

Neuer Maßstab und
Impulsgeber



10

Soziale Selbstverwaltung
für aktive Mitgestaltung



11

Für mehr Teilhabe
und Inklusion



15

Corona schafft
Perspektivwechsel



16

Aus der Krise für
die Zukunft gelernt



18

Mehr Potenziale
erschließen



20

Aus den BFW



21

Kurz notiert



22

Namen und Nachrichten

Impressum

Redaktion: Dr. Susanne Gebauer, Kerstin Kölzner, Ellen Krüger, Frank Memmler, Heinz Werner Meurer, Niels Reith, Dr. Christian Vogel, Astrid Hadem (V. i. S. d. P.)

Fotonachweise (Seite): iStockphoto (1, 3, 5, 6, 11, 18, 21); BV BFW/Kruppa (2, 6, 7, 22, 23); Peter Wattendorf (4); BFW Nürnberg (9); BAR (10); Tobias Koch (11); Angelika Glöckner (12); DBT Inga Haar (13,14); Marco Piecuch (13); zeichensetzen (15, 16); BA (18); BFW Halle (20); SRH Heidelberg (20); Joanna Kosowska (22); DGUV (22); DFL/Katrin Denkwitz (23); BDA (23); BFW Dortmund (23); DFL-Stiftung Rui Camilo (23)

Gestaltung: zeichensetzen kommunikation GmbH

Leserservice:

Kontakt: Ellen Krüger | Knobelsdorffstr. 92 | 14059 Berlin
Tel. 030 3002-1253 | Fax 3002-1256 | E-Mail: rehavision@bv-bfw.de

Herausgeber: Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke e.V.

Druck: Königsdruck – Printmedien und digitale Dienste GmbH

Aktuelle Ausgaben der **REHAVISION** als Download unter: www.bv-bfw.de

Der große Paradigmenwechsel

20 Jahre SGB IX und der Weg zu mehr Teilhabe

Ende 1999 ändert die „Aktion Sorgenkind“ ihren Namen in „Aktion Mensch“. Der Namenswechsel markiert den Beginn eines Paradigmenwechsels in Gesellschaft und Politik. Statt der bisherigen Defizitorientierung steht nun die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Fokus. Nur ein Jahr später unterstreicht der Gesetzgeber mit dem Inkrafttreten des SGB IX diesen Wendepunkt, indem er das neue Buch in der Sozialgesetzgebung zu mehr als einer Kodifizierung des Rehabilitationsrechtes werden lässt. Das SGB IX gewährt Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf Förderung ihrer selbstbestimmten Teilhabe und es verweist bereits darauf, dass Teilhabe ein Menschenrecht ist.

Das am 1. Juli 2001 in Kraft getretene Recht zur „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ war mit einem klaren Ziel angetreten: die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Genau diesem Ziel müssen nun die Leistungen dienen, so die Absicht des Gesetzgebers. Damit wurde das SGB IX weitestgehend zu einem Leistungsrecht, dass die Rehabilitationsträger zu einer einheitlichen Leistungsgewährung verpflichtet. Sicherergestellt wurde somit, dass viele Leistungen keine Kannleistungen mehr sind, sondern Leistungen, auf die Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch haben.

Spiegel des gesellschaftlichen Haltungswechsels

Mit dem Fokus auf Teilhabe und dem Schritt von der Fürsorge hin zur Selbstbestimmung nimmt das Gesetz die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bereits vorweg. Ohne dass der Begriff „Inklusion“ im SGB IX fällt, macht das Gesetz deutlich, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen sollen. Ein Meilenstein, so die bis heute geltende Meinung. „Die große Leistung des SGB IX ist der damit verbundene Haltungswechsel als Teil des gesellschaftlichen Prozesses, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Teilhabe bekommen“, bestätigt Thomas Keck, Erster Direktor der Deutschen Rentenversicherung Westfalen. Das Gesetz habe Haltungsänderungen auf allen Ebenen manifestiert.



Geplant war allerdings noch mehr. „Beabsichtigt war eigentlich ein einheitliches Rehabilitationsgesetz, mit dem das gegliederte System aufgelöst wird“, erinnert sich Ulrich Wittwer, Mitglied im Sozialpolitischen Ausschuss des SoVD-Bundesverbandes und früherer Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke (heute Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke). Denn das gab es bis dato nicht. Die Folge des fehlenden einheitlichen Reha-Rechts waren Defizite aufgrund häufig nicht aufeinander abgestimmter Verfahren während des Reha-Prozesses. Hier sollte das SGB IX Abhilfe schaffen. → **Fortsetzung**

Neue Regeln für Prinzip der Selbstverwaltung

Am Ende entschied sich der Gesetzgeber gegen die Umstrukturierung des gesamten Systems der Rehabilitation. Stattdessen festigt das SGB IX das Prinzip der Selbstverwaltung als Vorteil des gegliederten Systems der vier Sozialversicherungsträger: Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung und Krankenversicherung. Allerdings wurden neue Regeln für die Rehabilitationsträger eingeführt, die die Friktionen an den Schnittstellen abmildern sollten. Künftig sollte schnittstellenübergreifend zusammengearbeitet werden und ein einheitlicher Verfahrensrahmen für alle gelten. Die Bedarfsplanung sollte koordiniert und die Leistungen zügig gewährt werden. Das Ziel: Menschen mit Behinderung sollten künftig nicht mehr als Bittsteller zwischen den unterschiedlich zuständigen Trägern hin- und hergeschickt werden. Vielmehr sollten die Träger jeweils die Zuständigkeit klären und Anträge trägerübergreifend weiterleiten. Was in Gesetz und Theorie gut klang, musste in der Praxis später mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) noch einmal nachjustiert werden, denn beim Thema Verbindlichkeit bei Zuständigkeit und Koordinierung, insbesondere aber bei der Leistungserbringung wie aus einer Hand gab und gibt es noch Luft nach oben.

wie etwa die Verzahnung unterschiedlicher Leistungen an der Schnittstelle von medizinischer zu beruflicher Rehabilitation. Zu 100 Prozent funktioniert das noch nicht, bedauert Keck. So sei gerade in Hinblick auf die neuen Erkrankungen in Folge von Covid 19 eine engere Zusammenarbeit mit den Krankenkassen wünschenswert. Bestehende Datenschutzvorschriften erschwerten diese allerdings.

Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts

Vor allem machte das neue Teilhaberecht deutlich, dass behinderte Menschen nicht länger als hilfsbedürftige Leistungsempfänger, sondern als selbstbestimmte gesellschaftliche Akteure wahrgenommen werden müssen. Von 2001 an sollte Selbstbestimmung eine Rolle spielen und das Wunsch- und Wahlrecht gestärkt werden. Wie schon bei der Zusammenarbeit der Träger musste der Gesetzgeber auch hier noch einmal nachbessern. Ein zentraler Aspekt des SGB IX war die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts. In Hinblick auf die Auswahl der Klinik ist dieses Selbstbestimmungsrecht der Versicherten gerade noch einmal mit dem Gesetz „Digitale Rentenübersicht“ prononciert worden. „Das Wunsch- und Wahlrecht heißt auch, mit dem Versicherten so in den Austausch zu treten und ihn zu beraten, dass er dieses Recht auch ausüben kann. Es gilt, auf den Einzelnen einzugehen und stärker mit ihm zu kommunizieren“, konkretisiert Keck diesen Ansatz. Die reine Erteilung eines Bescheids werde der im SGB IX geforderten Haltung nicht gerecht. Anders gesagt: Wer sein Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch nehmen möchte, muss auf Augenhöhe informiert werden.

Große Erwartungen an Beratungsangebote

Mit großen Erwartungen wurden zu diesem Zweck die Gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger gesetzlich verankert. Hier sollten Menschen mit Behinderungen schnell und serviceorientiert eine trägerübergreifende, umfassende und neutrale Beratung erhalten – kurz Unterstützung im Dschungel des gegliederten Systems der Rehabilitation bekommen, um den jeweils zuständigen Rehabilitationsträger zu finden. Dass diese Stellen nicht die entsprechende Befugnis bekamen, ließ Skeptiker von Anfang an Zweifel an ihrem Erfolg haben. 2018 fielen sie schließlich mit Inkrafttreten des BTHG weg, da sie sich, bis auf wenige Ausnahmen, nicht bewährt hatten. Seitdem gibt es die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®). Hier sind die Regelungen konkreter als für die Gemeinsamen Servicestellen, da jeder Rehabilitationsträger einzeln verpflichtet wird. Zudem sieht das Teilhabestärkungsgesetz nun schließlich „Ansprechstellen“



„Mit dem SGB IX wurde ein neuer Weg beschritten – von der Institutionen- hin zur Personenzentrierung.“

Thomas Keck,
Erster Direktor der Deutschen
Rentenversicherung Westfalen

Thomas Keck: „Mit dem SGB IX wurde ein neuer Weg beschritten – von der Institutionen- hin zur Personenzentrierung. Das bedeutete für uns Leistungsträger, ein partnerschaftliches Verhältnis zu dem Versicherten aufzubauen und den Menschen als Ganzes in den Fokus zu nehmen. Das Denken innerhalb des eigenen Systems und der eigenen Zuständigkeiten sollte zum Wohle des Versicherten aufgegeben werden.“ Seit 2001 arbeiten die Träger an diesem Auftrag. Vieles hat sich verbessert,





vor. Diese Ansprechstellen richten sich ganz explizit an Arbeitgeber, um sie bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen gezielt zu informieren und zu unterstützen.

Einfluss auf berufliche Rehabilitation

Dass das SGB IX mit seinem neuen Fokus bedeutende Folgen für die berufliche Rehabilitation hatte, liegt auf der Hand. „Die Entwicklung des Teilhabe- und Inklusionsgedankens durch das SGB IX befördert unser heutiges Verständnis von (drohender) Behinderung vor allem in der beruflichen Rehabilitation“, unterstreicht Gerhard Witthöft, Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd und zugleich Vorstandsmitglied im Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke. Neue Chancen und Gestaltungsspielräume für alle Akteure wurden geschaffen, um Barrieren zur Teilhabe frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten.

Großen Einfluss auf die Entwicklungen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben hatte zudem die Ausrichtung am Individuum. Dazu gehört die stärkere Berücksichtigung individueller Bedarfe. Zudem wurden individuelle Formen der Leistungserbringung festgeschrieben wie etwa das Persönliche Budget. Ganz klar erfolgte damit 2001 die Weichenstellung für individualisierte und flexible Reha-Maßnahmen.

Verankerung der Berufsförderungswerke im Gesetz

Mit großem Engagement haben die Berufsförderungswerke (BFW) seit den 2000er Jahren den neuen, am Menschen orientierten Teilhabegedanken aufgegriffen und vorangetrieben. Mit dem SGB IX erfuhren sie eine

nachhaltige Stärkung und wurden gesetzlich verankert. „Leistungen (der beruflichen Rehabilitation) werden durch Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke und vergleichbare Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ausgeführt, wenn Art oder Schwere der Behinderung der Leistungsberechtigten oder die Sicherung des Erfolges die besonderen Hilfen dieser Einrichtungen erforderlich machen“, so hieß und heißt es unverändert im SGB IX (früher § 35, heute § 51). Zu einer weiteren Stärkung ihrer Kompetenz und Struktur trug die Aufforderung des Gesetzes an die Rehabilitationsträger bei, fachlich und regional erforderlichen Rehabilitationseinrichtungen in ausreichender Anzahl und Qualität zur Verfügung zu stellen (§ 36 SGB IX).

Neue Zielqualität für berufliche Rehabilitation

Aber der Gesetzgeber verankerte die BFW nicht nur im SGB IX, sondern er formulierte zugleich auch eine neue Zielqualität für die berufliche Rehabilitation. „Über das Ziel der ‚Wiedereingliederung‘ hinaus wird die Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen vorangestellt“, bringt Dr. Susanne Gebauer, Vorstandsvorsitzende des Bundesverbandes der Berufsförderungswerke die Veränderung auf den Punkt. „Gleichzeitig gelten nun die Maximen des Erhalts der Erwerbsfähigkeit und der Sicherung einer möglichst dauerhaften Teilhabe am Arbeitsleben“, beschreibt Dr. Susanne Gebauer den neuen Fokus.

Damit wurde der neu justierte sozialrechtliche Rahmen zum Impulsgeber einer erfolgreichen Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation. Mit dem von den BFW entwickelten „Neuen Reha-Modell“ wurden neue Ansätze für eine gelingende Teilhabeförderung

2009

Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention – UN BRK

2016

Bundesteilhabegesetz
BTHG

2021

Teilhabestärkungsgesetz
TSG



unter veränderten Arbeitsmarktanforderungen erarbeitet. „Prämisse wurde eine möglichst am individuellen Bedarf ausgerichtete Leistungsgestaltung“, so Dr. Susanne Gebauer. „Es geht darum, dem von Behinderung betroffenen Menschen neue berufliche Perspektiven zu eröffnen und ihm eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern“.



„Zukünftig wird der Kooperationsgedanke, das Streben nach noch mehr Vernetzung und Zusammenarbeit von großer Bedeutung sein.“

Gerhard Witthöft, Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd

„Die BFW sind viel flexibler geworden“, lobt Thomas Keck die Leistung der Berufsförderungswerke. „Der Teilhabegedanke des SGB IX ist bei ihnen in der Integrationsorientierung von Anfang an sichtbar: Schon mit dem Beginn einer Reha-Maßnahme wird gemeinsam mit dem Reha-Träger die Wiedereingliederung mitgedacht und die Platzierung bei einem Arbeitgeber im Sinne von „Place and train“ mitgestaltet.“ Sein Fazit nach 20 Jahren SGB IX in Hinblick auf die Angebote der beruflichen Rehabilitation in den BFW: „Es gibt für

eine erfolgreiche Teilhabe nichts Besseres als die BFWs mit ihren umfangreichen Strukturangeboten und Möglichkeiten, den Einzelnen zu unterstützen.“

Und in Zukunft?

Das SGB IX sowie das BTHG und das TSG haben den Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft begleitet und gestaltet. Mit dem SGB IX-Bundesprogramm ‚rehapro‘ sind zudem die Weichen für Innovationen im Zusammenspiel gestellt. „Die Modellvorhaben bieten den Raum zur Erprobung von Neuem und zur Weiterentwicklung des Zusammenwirkens im System der beruflichen Rehabilitation“, meint auch Dr. Susanne Gebauer.

Gleichwohl gibt es hier offenkundig noch Handlungsbedarf. Denn gerade die berufliche Rehabilitation erweist sich in der Praxis als ein komplexes, schwer überschaubares System mit einer Vielzahl von „Sollbruchstellen“. Ein besonderes „Schnittstellenproblem“ liege seit der Umsetzung der Hartz-Reformen im Zugang von langzeitarbeitslosen Menschen mit Behinderungen in das Reha-System, bedauert die BV BFW-Vorstandsvorsitzende. In deren Interesse sei hier eine stärkere Berücksichtigung wünschenswert.

Mehr Zusammenarbeit in Zukunft wünscht sich auch Gerhard Witthöft. „Zukünftig wird der Kooperationsgedanke, das Streben nach noch mehr Vernetzung und Zusammenarbeit von großer Bedeutung sein“, sagt er. Zukunftsweisend seien dabei neue und praxistaugliche Wege innerhalb der Ausbildungsmethoden, im Fallmanagement und innerhalb der Forschungsbeteiligung. Hier gelte es, gut vernetzte, zukunfts feste und partizipative Angebote für die Versicherten auszubauen.

Ein Wendepunkt in der Behindertenpolitik

Die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese über 20 Jahre SGB IX

Viel hat sich getan, seitdem das Sozialgesetzbuch (SGB) IX vor 20 Jahren eingeführt wurde. Über Fortschritte, Erfolgsfaktoren und Zukunftsaufgaben spricht die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Kerstin Griese mit REHAVISION.

REHAVISION: Welche Fortschritte hat das SGB IX für die Rehabilitation und Teilhabe gebracht?

Kerstin Griese: Ganz klar: Teilhabe und Selbstbestimmung anstatt Fürsorge und Bevormundung. Die Einführung des Sozialgesetzbuchs IX am 1. Juli 2001 markiert einen Wendepunkt in der Behindertenpolitik. Wichtige Aspekte des Teilhaberechts sind umfassende und zielorientierte Beratungen, Leistungen aus einer Hand, die Aufnahme der Jugend- und Sozialhilfe als Eingliederungshilfe in den Kreis der Reha-Träger und einheitliche Verfahrensregeln für alle Träger mit bürgerorientierten Aspekten wie das Wunsch- und Wahlrecht oder die Möglichkeit, ein persönliches Budget auszuwählen.

REHAVISION: Was sind Erfolgsfaktoren für Partizipation und wo gibt es immer noch Hindernisse?

Griese: In den letzten Jahren hat sich viel getan. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen trat in Deutschland 2009 in Kraft. Mir sind in diesem Zusammenhang drei Dinge sehr wichtig. Erstens: Sprache bildet die Basis für Wertschätzung. Zweitens: keiner ist behindert, man wird behindert. Drittens: Vielfalt und Inklusion entstehen, wenn die Gesellschaft sich öffnet. Sprach man früher von Behinderten oder wurden andere abqualifizierende Begriffe herangezogen, steht heute der Mensch und nicht mehr seine Behinderung im Vordergrund. Dies kommt auch im Reha-Prozess zum Ausdruck.

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde das SGB IX umfassend reformiert. Damit gelang es, auch im übergreifenden Verfahrensrecht mehr Partizipation zu ermöglichen. Die Regeln zur Bedarfsermittlung, zur Kooperation der Träger oder zur Koordination von Leistungen wurden klarer, verbindlicher und mit mehr Partizipation versehen.



Kerstin Griese, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Dazu zählt, dass leistungsberechtigte Menschen aktiv bei der Entwicklung von Zielen oder bei der Teilhabeplanung mitwirken. Im Teilhaberecht gibt es viele Möglichkeiten zu partizipieren. Nun braucht es Wissen und Hilfestellungen, um diese wirksam wahrzunehmen.

REHAVISION: Worauf kommt es in Zukunft an?

Griese: Wir müssen Inklusion in allen Bereichen leben. Das braucht ein ständiges Bewusstsein für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, aber sicher auch gesetzliche Regelungen. Im Bundestag wurde am 22. April 2021 das Teilhabestärkungsgesetz (TSG) beschlossen. Darin ist eine Vielzahl von inklusionspolitischen Maßnahmen zur Stärkung von Menschen mit Behinderungen enthalten. Neu sind z.B. Regelungen zur Begleitung durch einen Assistenzhund. Diese stellen sicher, dass der Zutritt zu öffentlichen Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen nicht wegen der Begleitung durch den Assistenzhund verweigert werden darf. Die Betreuung und die Wiedereingliederung von Leistungsberechtigten im Bereich des Sozialgesetzbuchs II und die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden wirksam verbessert. Zudem stärken wir die Teilhabeplankonferenz als gemeinsames partizipatives Austauschformat. Wichtig ist, dass die Regeln nun auch von der Praxis im Sinne der Menschen mit Behinderungen angewendet werden.

Neuer Maßstab und Impulsgeber

Das SGB IX aus Sicht der Berufsförderungswerke

Das SGB IX hat die berufliche Rehabilitation in den Berufsförderungswerken nachhaltig gefestigt und innovativ beflügelt. Über Impulse und Entwicklungen sprach REHAVISION mit Dr. Susanne Gebauer, Vorstandsvorsitzende des Bundesverbandes Deutscher Berufsförderungswerke.



Dr. Susanne Gebauer, Vorstandsvorsitzende des Bundesverbandes Deutscher Berufsförderungswerke

REHAVISION: Welche Fortschritte hat das SGB IX für die berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen in den BFW gebracht?

Dr. Susanne Gebauer: Mit dem SGB IX hat der Gesetzgeber auch für die berufliche Rehabilitation eine neue Zielqualität formuliert. Über das Ziel der „Wiedereingliederung“ hinaus wurde die Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen vorangestellt

und unter die Maximen des Erhalts der Erwerbsfähigkeit und der Sicherung einer möglichst dauerhaften Teilhabe am Arbeitsleben gesetzt. Auch wenn partizipative und auf die Förderung beruflicher Handlungskompetenz ausgerichtete Konzepte bereits vor der Verabschiedung des SGB IX in den Berufsförderungswerken zum Alltag gehörten: Der reformierte sozialrechtliche Rahmen erwies sich nicht nur als neu gefasster normativer Maßstab, sondern auch als Impulsgeber zur Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation.

REHAVISION: Welche Entwicklungen in der beruflichen Rehabilitation folgen dem Geist des SGB IX?

Gebauer: Wegweisend waren hier die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingesetzten wissenschaftlichen Fachgruppe RehaFutur, ebenso das von den Berufsförderungswerken durchgeführte Entwicklungsprojekt zum „Neuen Reha-Modell“. Unter Einbeziehung aller Akteure wurden damit Weichen für die Zukunft der beruflichen Rehabilitation gestellt und neue Ansätze für gelingende Teilhabeförderung unter veränderten Arbeitsmarktanforderungen erarbeitet. Auf dieser Basis haben sich die Berufsförderungswerke in den letzten zwei Jahrzehnten stark verändert. Prämisse wurde eine möglichst am individuellen Bedarf ausgerichtete Leistungsgestaltung, die den von Behinderung betroffenen Menschen neue berufliche Perspektiven eröffnet und ihnen eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben sichert – in enger Abstimmung mit den beteiligten Rehabilitationsträgern und in guter betrieblicher Vernetzung mit potenziellen Arbeitgebern.

Die BFW im SGB IX

Für die Berufsförderungswerke war die wichtigste Regelung, dass sie ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen wurden. „Leistungen (der beruflichen Rehabilitation) werden durch Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke und vergleichbare Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ausgeführt, wenn Art oder Schwere der Behinderung der Leistungsberechtigten oder die Sicherung des Erfolges die besonderen Hilfen dieser Einrichtungen erforderlich machen.“ (SGB IX §51)

REHAVISION: Wo sind Weiterentwicklungen erforderlich, um berufliche Rehabilitation im Interesse der Menschen mit Behinderungen noch erfolgreicher zu machen?

Gebauer: Eine grundsätzliche Problematik ist trotz der vom Gesetzgeber mehrfach unternommenen Anläufe geblieben. Sie trifft alle Akteure – sowohl den behinderten bzw. von Behinderung betroffenen Menschen mit seinen Familienangehörigen, ebenso die beim „erstkontaktierten“ bzw. „zuständigen“ Reha-Träger beratenden und entscheidenden Mitarbeiter.

Sie trifft zudem das Fachpersonal des beauftragten Leistungserbringers und nicht zuletzt die auf Arbeitgeberseite beteiligten Personen: Berufliche Rehabilitation erweist sich in der Praxis als ein komplexes, schwer überschaubares System mit einer Vielzahl von „Sollbruchstellen“.

Eine erste Hürde ist weiterhin der Zugang – die frühzeitige und verständliche Information über Rehabilitationsoptionen sowie die rechtskundige Beratung zu möglichen nächsten Schritten unter Berücksichtigung der gegliederten Zuständigkeit der Sozialversicherungsträger, sowohl für den beeinträchtigten Menschen selbst als auch für beteiligte Arbeitgeber. In der Umsetzung der Hartz-Reformen ein großes „Schnittstellenproblem“ bleibt dabei insbesondere der Zugang von langzeitarbeitslosen Menschen mit Behinderungen ins Reha-System. Die andere, für eine gelingende berufliche Rehabilitation gleichermaßen entscheidende Schnittstelle ist die Bedarfsfeststellung – was will der betroffene Mensch, was hilft ihm weiter zu einer nachhaltigen Teilhabe am Arbeitsleben, wer ist einzubeziehen, wie lässt sich der Klärungszeitraum möglichst kurz halten?

REHAVISION: Das SGB IX steht für Inklusion und Teilhabe. Welche Rolle wird berufliche Rehabilitation in den BFW in Zukunft einnehmen?

Gebauer: Über den im Bundesteilhabegesetz neu geschaffenen Weg zur Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation wurden bundesweit in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI eine Vielzahl von Projekten auf den Weg gebracht, die sich diesen und vielen weiteren „Sollbruchstellen“ im Rehabilitationssystem widmen und neue Lösungsansätze testen. Auch wenn die Projektzulassung und -durchführung – mit hin unter Pandemie-Bedingungen – für alle Beteiligten einen weiteren, großen Kraftakt darstellen: Die Modellvorhaben bieten den Raum zur Erprobung von Neuem und zur Weiterentwicklung des Zusammenwirkens im System der beruflichen Rehabilitation. In der Summe fördern sie die Transformation in Richtung einer inklusiven Arbeitswelt. Und nicht zuletzt: Die implementierte Programmevaluation kann dazu genutzt werden, um auch den sozialrechtlichen Rahmen beruflicher Rehabilitation zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln. Auch daran arbeiten die Berufsförderungswerke gerne und aktiv mit.



In den BFW (hier BFW Nürnberg) erhalten Menschen mit Behinderungen eine am individuellen Bedarf ausgerichtete Leistungsgestaltung.

Soziale Selbstverwaltung für aktive Mitgestaltung

Die Rolle der Sozialen Selbstverwaltung bei der Gestaltung von Teilhabe und Rehabilitation: ein Beitrag von Prof. Dr. Helga Seel, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR).



Prof. Dr. Helga Seel, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Ein Kernelement in der Sozialversicherung ist die soziale Selbstverwaltung. Mit dem seit 1953 praktizierten Modell des Interessenausgleichs hat der Gesetzgeber festgelegt, dass die Sozialversicherungsträger in Deutschland eine dem Staat gegenüber eigenständige Verwaltung aufbauen. Darin sollen diejenigen mitwirken, die die Sozialversicherung durch ihre Beiträge finanzieren: Versicherte und Arbeitgeber. Selbstverwaltung heißt also, dass die Versicherten selbst wichtige Entscheidungen treffen – nicht der Staat. Zwar trägt der Staat die politische Verantwortung für die Gestaltung der sozialen Sicherung und der Gesundheitsversorgung. Dass er die Verantwortung für die Durchführung der Selbstverwaltung übertragen hat, liegt an ihrer Nähe zu den konkreten Sachfragen und Bedürfnissen der Menschen.

Soziale Selbstverwaltung und Rehabilitation

Die Rehabilitation ist gleichermaßen eine Kernaufgabe von Rentenversicherung, Unfallversicherung, Krankenkassen und Bundesagentur für Arbeit. Gerade weil es im Bereich von Teilhabe und Rehabilitation ein hohes Maß an Gestaltungsspielraum gibt, trägt die soziale Selbstverwaltung hier eine hohe Verantwortung. Ihre Aufgabe ist es, Entscheidungen darüber zu treffen, wie die Rehabilitationsträger Sozialrecht ausführen und darüber zu wachen, ob sie es

dem Willen des Gesetzgebers folgend tun. Zudem soll sie für eine bestmögliche Ausführung der Leistungen sorgen. Auch die BAR ist selbstverwaltet – hier werden trägerübergreifend Themen behandelt und entschieden. „Tausende in der Selbstverwaltung ehrenamtlich tätige Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften mit ihren unterschiedlichen Lebens- und Berufserfahrungen ermöglichen ausgewogene und lebensnahe Sachlösungen, bei denen die sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte gleichermaßen berücksichtigt werden“, so formuliert es die neugewählte Vorstandsvorsitzende der BAR, Dr. Susanne Wagenmann.

Trägerübergreifende Handlungsgrundlage

Während die einzelnen Bücher des Sozialgesetzbuches Regelungen enthalten, die für den jeweiligen Trägerbereich gelten, finden sich im SGB IX zusammenfassende Normen der Rehabilitation. Mit dem SGB IX soll es gelingen, ein partikular gelebtes Rehabilitationsrecht aus den einzelnen Büchern des Sozialgesetzbuchs zu gestalten und fortzuentwickeln, das Menschen mit Behinderungen und ihre individuellen Teilhabebedarfe in den Mittelpunkt stellt. Auch wenn sie von rechtlich selbstständigen Rehabilitationsträgern erbracht werden, sollen die erforderlichen Leistungen „wie aus einer Hand“ sein. Denn die Zusammenarbeit der Träger ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Rehabilitation und Teilhabe. Dafür wurden die in den ersten beiden Kapiteln des SGB IX trägerübergreifend geltenden Verfahrensvorschriften verankert. Sie standen allerdings unter dem Vorbehalt abweichender Regelungen, was sich wiederum auf die Umsetzung der Vorschriften auswirkte: „Das SGB IX gilt, es sei denn es gilt nicht“, so die etwas süffisante Einschätzung der Wirksamkeit der Regelungen zur Zusammenarbeit der Träger. Erst mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes wurde dieser Vorrang umgedreht und die für alle Reha-Träger geltenden Verfahrensvorschriften wurden als verbindlich und abweichungsfest erklärt. Mit dem jährlichen Teilhabeverfahrensbericht wird ihre Umsetzung nachgehalten.

Für die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger war es die Selbstverwaltung, die die entscheidenden Weichen gestellt hat: Bereits 1969 und damit lange vor Inkrafttreten des SGB IX wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) gegründet. Als Zusammenschluss der Reha-Träger ist die BAR zentrale Plattform für die trägerübergreifende Umsetzung des Reha-Rechts und die Verständigung auf ein abgestimmtes Vorgehen im Bereich von Teilhabe und Rehabilitation.



Für mehr Teilhabe und Inklusion

Positionen behindertenpolitischer Sprecher und Sprecherinnen von Bundestagsfraktionen im Überblick

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Damit werden die Weichen der Politik für die kommenden Jahre gestellt werden. Welche Positionen vertreten Parteien in Hinblick auf Inklusion, Teilhabe und Rehabilitation? REHAVISION hat behindertenpolitische Sprecher und Sprecherinnen mehrerer Bundestagsfraktionen zu folgenden Positionen befragt: „1. Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ „2. Berufliche Rehabilitation und Rehabilitation“ sowie „3. Inklusion und Corona“.



CDU CSU
Fraktion im Deutschen Bundestag

Wilfried Oellers / CDU/CSU-Fraktion

→ Position 1: Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen möglichst auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gehört zu den wichtigsten

teilhabepolitischen Anliegen unserer Fraktion. Leider ist die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen (auch bei hoher Qualifikation) höher als bei nichtbehinderten Menschen. Wir müssen daher bei Unternehmen noch stärker Hemmschwellen abbauen und ihnen helfen, den Überblick zu behalten. Es gibt bereits ein umfassendes Leistungssystem sowie Förderleistungen. An Instrumenten mangelt es nicht. Ebenso wenig an Initiativen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen. Ich habe den Eindruck, dass manche Unternehmen angesichts der Vielfalt rechtlicher Regelungen und Fördermöglichkeiten oft kapitulieren. Daher habe ich mich dafür eingesetzt, im Teilhabestärkungsgesetz eine Beratungs- und Lotsenstelle zu verankern. Sie informiert Betriebe über Fördermöglichkeiten und unterstützt bei der Antragstellung. Nun geht es darum, diese Stellen flächendeckend an den Start zu bringen: bei den Integrationsfachdiensten und Beratungnetzwerken, die die Sprache der Unternehmen sprechen.

Ein weiteres Ziel ist es, mehr Menschen mit Behinderungen eine Ausbildung im 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dazu sollten verstärkt bundeseinheitliche Fachpraktiker-Ausbildungsregelungen erarbeitet und Berufsbilder im Baukastenprinzip entwickelt werden. Wir müssen weg vom „Alles oder Nichts-Prinzip“ hin zu einer höheren Flexibilität der beruflichen Qualifizierung. Zudem müssen Angebote für Menschen bereitstehen, die den Sprung auf den 1. Arbeitsmarkt nicht schaffen. Daher sind für uns Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation fester Bestandteil einer inklusiven Arbeitsmarktpolitik. Auch die rund 900 Inklusionsunternehmen sind eine wichtige Brücke für Menschen mit Behinderungen auf den 1. Arbeitsmarkt. Mein Ziel ist es, die Zahl dieser Unternehmen deutlich zu erhöhen.

→ Position 2: Berufliche Rehabilitation und Berufsförderungswerke

Die berufliche Rehabilitation ist eine der Säulen im Teilhaberecht. Denn ihr Ziel ist die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit und der Sicherung eines Erwerbseinkommens auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir können stolz sein auf die vielfältige Landschaft der beruflichen Reha, zu der nicht nur die Berufsförderungswerke gehören, sondern auch Berufsbildungswerke und vergleichbare Einrichtungen. Auch anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen zählen für mich dazu. Die Berufsförderungswerke sind unverzichtbar, weil sie Menschen mit Behinderung eine große

Palette an Ausbildungsmöglichkeiten anbieten, gleichzeitig aber auch auf die besonderen, Belange von Menschen mit Behinderungen Rücksicht nehmen. Ich habe einen hohen Respekt davor, wie die BFWs mit der Corona-Pandemie umgegangen sind und ihre zahlreichen Lern- sowie begleitenden Angebote, schon während des ersten Lockdowns auf alternative, vor allem digitale Formen umgestellt haben.

→ Position 3: Inklusion und Corona

Angesichts der Bewältigung der Corona-Pandemie ist es wichtig, die Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen im 1. Arbeitsmarkt abzufedern. Hierzu müssen wir Instrumente wie die Budgets für Arbeit und für Ausbildung in der praktischen Umsetzung stärken und bekannter machen. Daher sollten wir das Budget für Ausbildung für einen größeren Kreis an Berechtigten öffnen. Zukünftig sollten alle Jugendlichen mit Reha-Status Zugang zum Budget für

Ausbildung haben. Im Bereich der Ausbildung brauchen wir mehr barrierefreie digitale Angebote. Daher setze ich mich für einen „inklusiven Digitalpakt für berufliche Bildung“ ein, ein Förderprogramm zum Aufbau digitaler Kompetenzen in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Barrierefreiheit bleibt Thema. Eines der wichtigen Projekte ist hier die Evaluation und Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Zum Ende dieser Wahlperiode haben wir das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz beschlossen. Erstmals wird es nun umfassende Anforderungen an die Barrierefreiheit bestimmter Produkte und Dienstleistungen geben, vor allem im digitalen Bereich. In der nächsten Wahlperiode endet zudem das Projekt der Umsetzungsbegleitung zum BTHG. Daraus werden Schlüsse zu ziehen sein in Hinblick auf mögliche gesetzgeberische Anpassungsbedarfe auf der Ebene der Bundesländer.



Angelika Glöckner / SPD

→ Position 1: Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Menschen mit Behinderungen stehen oft vor großen Herausforderungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt sollen deutlich verbessert werden. Wir als SPD wollen den inklusiven Arbeitsmarkt weiter ausbauen und setzen uns dafür ein, dass eine einheitliche Ansprechstelle für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen wird. Diese Stelle soll darüber informieren, welche Möglichkeiten sie haben, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Denn sehr viele Menschen mit Behinderungen sind gut oder sehr gut ausgebildet und in Zeiten des Fachkräftemangels begehrte Arbeitskräfte. Wenn Unternehmen sich dafür entscheiden, einen Menschen mit Behinderung einzustellen, soll die einheitliche Ansprechstelle beratend und begleitend unterstützen. Das ist besonders wichtig für viele kleine und mittlere Unternehmen, wo notwendige personelle und strukturelle Ressourcen oft fehlen. Unternehmen, die keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen, sollen eine höhere Ausgleichsabgabe zahlen. Das Geld soll genutzt werden, um zusätzliche Maßnahmen zu unterstützen, die Inklusion spürbar verbessern. Zudem wollen wir die Schwerbehindertenvertretungen stärken, um den Betroffenen im Betrieb eine noch stärkere Stimme zu geben.

→ Position 2: Berufliche Rehabilitation und Berufsförderungswerke

Unfall oder Krankheit reißen auch heute noch viele Menschen aus ihrem Berufsleben. Dabei ist es in vielen Bereichen vermeidbar. Mit gezielten und individuellen Angeboten

können Beschäftigte ihrem Arbeitsplatz erhalten bleiben oder wieder integriert werden. Dabei spielt die Reha eine entscheidende Rolle. Als SPD setzen wir darauf, den Menschen alle Möglichkeiten zu geben, weiter ihren Beruf auszuüben oder sich im Rahmen des Lebenslangen Lernens weiterzubilden. Denn die Möglichkeit, einem Beruf nachzugehen, ist ein Recht, das allen zusteht. Deshalb setzen wir bei der Reha auf die Einführung des Hamburger Modells, also einer schrittweisen Rückkehr ins Arbeitsleben. Und auch in Werkstätten für behinderte Menschen müssen wir mehr Beschäftigten ermöglichen, den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt zu machen. Wir haben hier schon viel gemacht, wie etwa mit dem Budget für Ausbildung. Jetzt gilt es, das Erreichte auszubauen.

→ Position 3: Inklusion und Corona

Wir haben in der Corona Pandemie häufig schnell und unbürokratisch gehandelt. Das war aus meiner Sicht gut. Besonders aber bei der Impfpriorisierung hat das Gesundheitsministerium nicht die richtigen Personengruppen mit einbezogen. Das war unnötig und gefährlich. Ich habe mich mehrfach dafür eingesetzt, dass Menschen mit Behinderungen – auch jene die außerhalb von Einrichtungen zu Hause leben – vorrangig geimpft werden. Eine kommende Prioritätenliste muss deshalb frühzeitig Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, egal ob sie in einer Pflegeeinrichtung sind oder in ihrer eigenen Wohnung leben. Beim Wegfall der Impfpriorisierung ist darauf zu achten, dass gerade auch Menschen, die nicht so laut „hier“ rufen können, aber dennoch gefährdeter sind als andere, nicht vergessen werden. Wir haben in der zu Ende gehenden Legislatur vieles geschafft und auf den Weg gebracht. Aber da die SPD nicht allein regiert, konnten wir auch vieles nicht umsetzen. Die Erhöhung der Ausgleichsabgabe etwa oder die Finanzierung des Lohnausfalls von Begleitpersonen für Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus sowie die Stärkung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Und auch die bauliche Barrierefreiheit müssen wir verstärkt fördern, selbst wenn das Thema eigentlich Ländersache ist. Damit wir das tun können, brauchen wir ein starkes Mandat der Bürgerinnen und Bürgern für die kommenden vier Jahre.



Freie Demokraten

FDP

Jens Beeck / FDP

→ Position 1: Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist nicht zufriedenstellend. Die Arbeitslosenzahlen sind, insbesondere im Vergleich zu Menschen ohne Handicap, in meinen Augen viel zu hoch. Ein Problem ist, dass viele Arbeitgeber sich noch immer davor scheuen, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Viele kennen beispielsweise die umfassenden, auch finanziellen, Unterstützungsangebote nicht. Auf sie müssen wir zugehen. Die Anträge von Arbeitgebern bei Integrationsämtern müssten zudem nach vier Wochen bewilligt werden. Klar ist: Menschen mit Behinderungen sind eine Bereicherung für jedes Unternehmen. Wir müssen daher auch weiter für einen Mentalitätswechsel kämpfen. Aus meiner Sicht darf zudem die Erhöhung der Ausgleichsabgabe für die Unternehmen, die sich ihrer Verantwortung vollständig entziehen, kein Tabu sein.

Es gibt mit dem Budget für Arbeit und dem Budget für Ausbildung bereits Ansätze. Aber diese sind unglaublich bürokratisch. Das muss sich ändern. So ist der Zugang zum Budget für Arbeit zu eng und der Lohnkostenzuschuss zu starr. Neben Reformen bei den bestehenden

Regelungen würde ich mir aber auch neue Ausbildungswege wünschen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern. Es gibt in diesem Bereich schon tolle Beispiele für Modularisierungen.

→ Position 2: Berufliche Rehabilitation und Berufsförderungswerke

Bei der beruflichen Rehabilitation junger Menschen kommt insbesondere der Bundesagentur für Arbeit als Reha-Träger eine große Bedeutung zu. Insbesondere bei Qualifikation und Vermittlung von Rehabilitanden gibt es dort jedoch große Defizite, die dringend behoben werden müssen. Die Bundesagentur für Arbeit muss zudem Menschen in Berufsförderungswerken stärker unterstützen.

→ Position 3: Inklusion und Corona

Die Corona-Krise war und ist für viele Menschen mit Behinderungen eine außerordentliche Belastung. Die Aufarbeitung wird noch Jahre dauern. Umso wichtiger ist es, dass wir die Belange von Menschen mit Behinderungen nach dem Ende der Pandemie im Blick behalten: Die sozialen Strukturen und Einrichtungen müssen in jedem Fall erhalten bleiben. Großer Handlungsbedarf besteht in meinen Augen bei der Umsetzung umfassender Barrierefreiheit. Dabei geht es um die barrierefreie Mobilität und die bauliche Barrierefreiheit. Wichtig ist zudem, die Inklusion im Gesundheitswesen zu stärken, zum Beispiel bei der Assistenz im Krankenhaus und indem endlich umfassend Assistenztiere für Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden.



BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN



Corinna Rüffer /
Bündnis 90/Die Grünen

→ Position 1: Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Um die Arbeitswelt inklusiver zu gestalten, müssen wir an verschiedenen Stellen ansetzen: Arbeitgebende, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen oder dies vorhaben, brauchen bessere Unterstützung – insbesondere in dem Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Für Unternehmen, die dagegen ihrer Beschäftigungspflicht nicht nachkommen, soll die Ausgleichsabgabe spürbar

erhöht werden. Wichtig ist auch, dass Beschäftigte mit Behinderungen im Arbeitsleben die nötige Unterstützung bekommen, d.h. die Beantragungen für Hilfsmittel, Reha-Maßnahmen und ähnliches müssen zügig, unbürokratisch und wohlwollend bearbeitet werden. Die Schwerbehindertenvertretungen müssen gestärkt und Arbeitsvermittler sowie Berufsberater so qualifiziert werden, dass sie auf Augenhöhe beraten und auf inklusive Berufswege verweisen. Außerdem müssen Alternativen zu den Werkstätten für behinderte Menschen gestärkt werden, beispielsweise in dem die starre Obergrenze des Lohnkostenzuschuss beim Budget für Arbeit aufgehoben wird.

→ Position 2: Berufliche Rehabilitation und Berufsförderungswerke

Die berufliche Rehabilitation und die Berufsförderungswerke sind wichtige Bausteine der inklusiven Arbeitswelt. Mit ihrer Hilfe finden Menschen mit Behinderungen gute und passende berufliche Perspektiven, wenn sie beispiels-

weise nach einer Erkrankung ihren vorherigen Beruf nicht mehr ausüben können. Die Experten der Berufsförderungswerke haben dabei die individuellen Bedarfe im Blick und unterstützen Menschen mit Behinderungen, einen passenden Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

→ Position 3: Inklusion und Corona

Die Corona-Pandemie hat die Exklusion von Menschen mit Behinderungen besonders deutlich gemacht: Sie wurden vielfach vergessen und ignoriert, beispielsweise bei der Vergabe von Schutzkleidung oder der Impfpriorisierung. Gleichzeitig sind sie aufgrund der bestehenden Unterstützungs-Strukturen besonders gefährdet. Denn Menschen, die in Wohn- und Pflegeeinrichtungen auf engem Raum leben, haben ein besonders hohes Ansteckungsrisiko. Und von den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie waren sie besonders hart

betroffen, da es in vielen Einrichtung Ausgangs- und Besuchsverbote gab. Das hat deutlich gemacht, wie nötig es ist, Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderungen so umzugestalten, dass Sondersysteme überflüssig werden. Die Unterstützungsleistungen sollten nicht an Einrichtungen gekoppelt sein, sondern dort erbracht werden, wo Menschen mit Behinderungen arbeiten, wohnen und lernen wollen.

Außerdem wollen wir die Selbstbestimmungsrechte behinderter Menschen stärken und den Zugang zu Teilhabeleistungen verbessern. Menschen mit Behinderungen müssen viel zu häufig um jedes bisschen Unterstützung kämpfen. Anträge auf Teilhabeleistungen werden häufig verweigert oder erst nach zu langen Verfahren bewilligt. Wir wollen einen Sozialstaat der den Menschen auf Augenhöhe begegnet. Und wir brauchen mehr und verpflichtende Vorgaben zur Herstellung von Barrierefreiheit – insbesondere für die Privatwirtschaft.



DIE LINKE.

**Sören Pellmann /
DIE LINKE**

→ Position 1: Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

DIE LINKE fordert die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt, langfristige und bedarfsdeckende Förderungen von Menschen mit Behinderungen, die deutliche Erhöhung der Ausgleichsabgabe, eine bessere und einheitliche Beratung und Vermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit. Wir wollen Inklusionsunternehmen mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen deutlich stärker fördern und ausweiten. Die Vermittlung von Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt muss stärker gefördert werden. Dafür sind das Budget für Arbeit ohne die Deckelung der Lohnzuschüsse und mit Arbeitslosenversicherungsschutz auszugestalten. Werkstätten müssen weiterentwickelt und Werkstattbeschäftigte langfristig sozialversicherungspflichtig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind auch für die Zeit während einer Ausbildung und eines Praktikums sowie für Arbeitsverhältnisse unter 15 Wochenstunden bedarfsdeckend zu gewähren.

→ Position 2: Berufliche Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

DIE LINKE will die berufliche Rehabilitation für alle Menschen mit Behinderungen sichern und garantieren. Der Leistungsanspruch auf berufliche Rehabilitationsleistungen, einschließlich einer persönlichen Beratung ist zeitnah für jede und jeden umzusetzen. Ein Rechtsanspruch auf die einkommens- und vermögensunabhängige Finanzierung des behinderungsbedingten Mehraufwandes für alle beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungen, einschließlich akademischer Bildungsgänge sowie bei Bedarf für Maßnahmen zur Ausbildung in einem gänzlich neuen Berufsfeld wird eingeführt. Berufsförderungswerke spielen bei der beruflichen Rehabilitation eine ganz wichtige Rolle und unterstützen Menschen mit Behinderungen in schwierigen Lebenssituationen.

→ Position 3: Inklusion und Corona

Die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wurden schon vor der Corona-Pandemie nicht ausreichend berücksichtigt. Die Krise hat nun deutlich gezeigt, dass die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen beispielsweise nach barrierefreier Kommunikation während der Krise völlig vergessen wurden. Erst nach vielen Beschwerden wurde hier Schritt für Schritt teils Verbesserungen vorgenommen. Es muss gewährleistet werden, dass die Bundesregierung, die Landesregierungen und Behörden alle Pressekonferenzen und Informationen barrierefrei anbieten. Ebenfalls ist endlich auch die Privatwirtschaft zu Barrierefreiheit zu verpflichten. Auch bei den finanziellen Corona-Hilfen wurden Inklusionsbetriebe und Werkstätten völlig vergessen und erst auf nachdrückliche Beschwerden unterstützt.

Corona schafft Perspektivwechsel

Deutsch-österreichischer Fachaustausch über Inklusion in der Pandemie

Corona und Inklusion – wie sich die Pandemie auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auswirkt, darüber tauschten sich Unternehmen, Politik und Sozialdienstleister in einer deutsch-österreichischen Veranstaltung aus. Eingeladen hatte dazu der Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke zusammen mit dem UnternehmensForum und dem österreichischen Sozialunternehmen myAbility.

Inkclusion lebt vom Austausch von Wissen und Erfahrungen, von guten Beispielen, aber auch der Benennung und Beseitigung von Hürden – das gilt gerade in der Krise“, erklärte Niels Reith, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Berufsförderungswerke. Die erste grenzübergreifende Veranstaltung dieser Art sollte Erkenntnisse bündeln und Best Practice sichtbar machen. Wolfgang Kowatsch, Geschäftsführer von myAbility und Olaf Guttzeit, Vorstandsvorsitzender des UnternehmensForums ergänzten: „Wir wollen Erfahrungen teilen: sowohl von Unternehmen, als auch von der Politik.“



Dass die pandemiebedingte Krise in vielen Unternehmen zu enormen wirtschaftlichen Herausforderungen geführt hat, machten die Unternehmensvertreter deutlich: Sybille Kaiser von der Porzellanfabrik in Hermsdorf verwies darauf, dass das mittelständische Unternehmen „Kurzarbeit für alle“ in der Pandemie einführen musste. Auch für Großunternehmen wie AUDI oder die Wiener Stadtwerke galt und gilt es, die Krise zu bewältigen. Das bedeutet nicht, dass Inklusion aus dem Blickfeld gerät – auch das hat die Veranstaltung gezeigt. Im Gegenteil: Die Corona-Krise hat viel Gutes bewirkt. Führungskräfte und Management haben im Homeoffice einen – oft unfreiwilligen – Perspektivwechsel vollzogen und dabei selbst zahlreiche Hürden wahrgenommen.

Learnings und Beobachtungen

Dieses gesteigerte Bewusstsein ist eines der Learnings aus dem vergangenen Jahr, zusammen mit dem Wissen, dass inklusives Führen Voraussetzung für echte Inklusion ist – was bedeutet, dass physische und virtuelle Welten gleichermaßen inklusiv gestaltet werden müssen. Hinzu kommen die digitalen Kompetenzen, die Beschäftigte im vergangenen Jahr erworben haben. Insgesamt gelte die Beobachtung, dass Inklusion robust für Veränderungen mache. Und was macht die Politik? Um in Deutschland insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei mehr Inklusion

zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit dem Teilhabestärkungsgesetz Ansprechstellen für Arbeitgeber geplant, die Unternehmen Beratung und Unterstützung durch „Losen“ anbieten. Diese Ansprechstellen sollen flächendeckend eingerichtet werden und Unternehmen bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen gezielt über die Vielfalt der Fördermöglichkeiten informieren und begleiten. Das erklärte BMAS-Abteilungsleiter Marc Nellen. In Österreich ist das Prinzip des „One-Stop-Shops“ bereits über den sogenannten Betriebsservice eingeführt. Grundsätzlich wolle man auf politischer Seite verstärkt daran arbeiten, die Zahl der Betriebe, die noch keinen einzigen Menschen mit Behinderung beschäftigen, zu reduzieren.

Blick über den Tellerrand lohnt

Das Fazit: Über den Tellerrand zu blicken, ist im Bereich Inklusion ein wichtiger Faktor. So multiplizieren sich Ideen und erfolgreiche Lösungen. „Ein länderübergreifender Austausch ist wichtig, um voneinander zu lernen und sich inspirieren zu lassen“, so die drei initierenden Organisationen. Eine „One-size-fits-all“-Lösung gibt es nicht – aber ein gemeinsames Commitment für ein inklusiveres, offenes Miteinander.



Aus der Krise lernen

Denkanstöße für die berufliche Rehabilitation

Welche Aufgaben und Chancen hat die berufliche Rehabilitation in Zukunft? Welche Erfahrungen aus der Krise können zu den Erfolgen der Zukunft werden? Frank Memmler und Dr. Christian Vogel aus dem Vorstand des Bundesverbandes der Deutschen Berufsförderungswerke und Geschäftsführer Niels Reith ziehen ein erstes Fazit und wagen einen Ausblick.

In ihrer mehr als 50-jährigen Geschichte haben die Berufsförderungswerke (BFW) häufig schwierige Situationen meistern müssen. Die globale Corona-Pandemie ist die bislang schwierigste, sie hat die BFW vor ungekannnte Herausforderungen gestellt. Glücklicherweise sinken die Inzidenzen und die Impfungen schreiten voran, die Pandemie verliert ihren Schrecken. Doch eines scheint sicher: Die Krise ist noch nicht vorbei. Neue Varianten des SARS-CoV-2-Virus und unterschiedliche Impfgeschwindigkeiten weltweit werden Corona noch eine Weile präsent sein lassen. Im kommenden Herbst / Winter werden wir uns vermutlich auch in den BFW wieder auf neue Situationen einstellen müssen. Trotz nach wie vor geltender Abstands- und Hygieneregeln und nahezu flächendeckender Testungen könnten dann Zugangsbeschränkungen oder Quarantäneanordnungen erneut digitale und hybride Angebote notwendig machen.

Auch wenn sich der weitere Verlauf nur schwer prognostizieren lässt, möchten wir Denkanstöße dazu geben, wie die berufliche Rehabilitation der Zukunft aussehen könnte und sollte. Was haben wir in der Krise gelernt? Was sollte beibehalten und was sollte dringend verändert werden?

Die BFW sind krisenfest und können auf Herausforderungen flexibel reagieren

Gerade zu Beginn der Pandemie hat sich die Krisenfestigkeit der BFW deutlich gezeigt. Im engen Austausch unter-

einander und im Dialog mit den Rehabilitationsträgern ist es gelungen, den Gesundheitsschutz der Rehabilitanden in den Mittelpunkt zu stellen und gleichzeitig nahezu alle Angebote und Qualifizierungen alternativ fortzuführen. Nur wenige Menschen in den BFW mussten Maßnahmen abbrechen, fast alle konnten ihre Teilhabeziele erreichen. Möglich machten das Kreativität und Einsatz der Mitarbeitenden. Auch die Rehabilitanden haben bewiesen, dass sie Krisen bewältigen können. Vorteile der BFW waren die vielfach bereits vorhandene digitale Infrastruktur sowie die Fähigkeit, schnell und adäquat auf die sich rasant ändernden Herausforderungen zu reagieren. Insbesondere das große Vertrauen der Träger, der offene Austausch von Best-Practice unter den BFW und der intensive partnerschaftliche Zusammenhalt innerhalb des Bundesverbandes haben dazu geführt, dass die BFW ein agiles und flexibles Krisenmanagement mit nachhaltigen Lösungen etablieren konnten. Im Vergleich zu öffentlichen Berufsschulen und anderen Angeboten der beruflichen Bildung waren die BFW von Anfang an deutlich besser aufgestellt.

Digitale Elemente müssen berufliche Rehabilitation dauerhaft bereichern

Die Corona-Pandemie war für die berufliche Rehabilitation quasi der Katalysator, der die ohnehin anstehende Digitalisierung innerhalb der BFW beschleunigt und neue Horizonte eröffnet hat. Nun gilt es, sorgfältig



zu analysieren, welche digitalen Elemente und Methoden die berufliche Rehabilitation dauerhaft bereichern sollen. Vieles war möglich, einiges aber kann nicht in die digitale Welt transformiert werden. Qualifizierungen im Homeoffice, psychologische Beratungen und andere besondere Hilfen über Online-Plattformen oder virtuelle Info-Tage können auch künftig als Ergänzungen genutzt werden. Ebenso sollte man über digitale und hybride Angebote für besondere Zielgruppen nachdenken: z. B. Angebote für Rehabilitanden, die keine Präsenzangebote in einem BFW wahrnehmen können, weil sie Angehörige pflegen oder alleinerziehend sind und daher zeitweise in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Ein kluger Einsatz digitaler Methoden kann dazu beitragen, die Rehabilitation noch stärker zu individualisieren und am Bedarf der Menschen auszurichten. Träger und Politik müssen hierfür den Rahmen bereitstellen und die BFW und andere Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation bei der weiteren Digitalisierung unterstützen. Im Sinne des Ansatzes von Lern- und Experimentierräumen muss Raum für kreative Ansätze und Lösungen geschaffen werden. Innovation kann nur dann entstehen, wenn auch Scheitern zulässig ist.

Dabei gilt es, Chancen und Risiken der Digitalisierung ausgewogen im Blick zu behalten. Die berufliche Rehabilitation wird auch weiterhin primär ein Präsenzangebot sein. Dennoch muss in jedem Einzelfall geprüft werden, wie digitale Elemente sinnvoll in den Reha-Prozess integriert werden können. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass digitale Kompetenzen sowie die Fähigkeit zum selbstgesteuerten mobilen Lernen und Arbeiten auf dem Arbeitsmarkt eine weitaus größere Rolle spielen werden als bisher. Die Entwicklung und Förderung dieser Kompetenzen und Fähigkeiten müssen unabdingbar Bestandteil einer beruflichen Rehabilitation sein, um eine erfolgreiche und dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt zu sichern. Gemeinsam mit den Trägern muss ein Gleichgewicht zwischen notwendiger Standardisierung und flexibler Konzeptentwicklung gefunden werden.

Auch hat die Krise gezeigt, wie dynamisch die BFW reagiert und die Träger diesen Prozess begleitet haben. Diesen Erfolg gilt es nun, wie vielerorts geschehen, in regelmäßigen Entwicklungsdialogen dauerhaft zu verankern.

Erschwerte Zugänge in den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen

Bereits jetzt zeigt sich, dass die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen schlechter werden. Daher müssen die Anstrengungen aller relevanten Akteure erhöht werden. Um die Erfolge der letzten Jahre nicht zu verspielen, müssen aufsuchende Beratungsangebote, Sensibilisierungskampagnen und die fortlaufende Aufklärung über Förderinstrumente für Arbeitgeber weiter vorangetrieben werden. Auch hier kann die Digitalisierung stärker als bisher genutzt werden, um Menschen mit Behinderungen individuelle und nahezu überall verfügbare Informationen und Angebote zugänglich zu machen.

Angebote für neue Zielgruppen entwickeln

Gegenwärtig ist noch nicht absehbar, inwieweit Menschen mit Long-Covid-Symptomen auch Teilhabeleistungen benötigen werden. Die berufliche Rehabilitation sollte sich aber frühzeitig mit medizinischen Reha-Einrichtungen vernetzen und geeignete Leistungsketten entwickeln. Grundsätzlich sollte das Reha-System in der Lage sein, geeignete Angebote bereitzustellen. Frühzeitige Modellprojekte können dazu beitragen, die Leistungen noch passgenauer zu gestalten. Die BFW bereiten sich jetzt schon auf diese Aufgaben vor und vernetzen sich mit den Reha-Kliniken.

Arbeitsmarkt und Zielgruppen verändern sich

Es gibt viele unterschiedliche Einschätzungen darüber, wie sich Branchen und Arbeitsplätze verändern werden. Fest steht, dass sich der Anteil der Digitalisierung und die entsprechende Kompetenz deutlich erhöhen wird. Die BFW stehen nun vor der Aufgabe, Angebote für diesen großen Umbruch in der Wirtschaft für unterschiedliche Zielgruppen vorzuhalten.



In den nächsten Jahren werden die sogenannten Babyboomer den Arbeitsmarkt verlassen.

Mehr Potenziale erschließen

Fachkräftemangel rückt verstärkt in den Fokus

Dass die Babyboomer-Jahrgänge in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand gehen werden, war lange abzusehen. Dass damit Konsequenzen für den deutschen Arbeitsmarkt verbunden sind, ebenfalls. Doch im Zuge der Migrationswelle 2015 sowie der Corona-Pandemie rückte die Sorge um einen Fachkräftemangel in den Hintergrund. Mittelfristig bleibt die Sorge jedoch

Was also tun? Neben der Anhebung des Renteneintrittsalters auf 69 Jahre, wie es mehrere Wirtschaftsinstitute in einer „Gemeinschaftsdiagnose“ für das Bundeswirtschaftsministerium im April forderten, gilt es weitere Potenziale auf dem Arbeitsmarkt zu erschließen.

Erwerbspersonenpotenzial erschließen

„Mittelfristig wird der Bedarf an Fachkräften weiter zunehmen. Die demografische Entwicklung und die Transformation in vielen Bereichen der Wirtschaft werden sowohl zu quantitativen als auch zu qualitativen Veränderungen führen“, bestätigt auch Eva Strobel, Geschäftsführerin Geldleistungen und Rehabilitation der Bundesagentur für Arbeit (BA) die Entwicklung. Einen Lösungsansatz schaffe die berufliche Rehabilitation. „Sie bietet die notwendige Unterstützung für eine Wiedereingliederung oder auch zum Erhalt eines Arbeitsplatzes“, so Strobel weiter. „Um dieses Erwerbspersonenpotenzial für einen inklusiven Arbeitsmarkt zu erschließen, braucht es das gute Zusammenwirken aller Beteiligten und vor allem Arbeitgebende, die offen sind für die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen“, weist Strobel auf einen zentralen Faktor hin.

Schwerbehinderte Menschen haben es schwerer

Schwerbehinderte Menschen haben es auf dem Arbeitsmarkt jedoch immer noch schwerer als nicht behinderte. Das spiegelt die Arbeitslosenquote 2019 wider: Bei schwerbehinderten Menschen lag sie



„Mittelfristig wird der Bedarf an Fachkräften weiter zunehmen.“

Eva Strobel, Geschäftsführerin Geldleistungen und Rehabilitation der Bundesagentur für Arbeit (BA)

berechtigt. In einem nach aktuellem Stand plausiblen Szenario des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln werden bis zum Jahr 2040 über 3 Mio. Fachkräfte verloren gehen. Mehr noch: Es wird zudem zu einer starken Verschiebung zwischen den akademischen und den beruflich qualifizierten Erwerbspersonen kommen. Während die Anzahl der Akademiker wächst, wird dem Arbeitsmarkt ein steigender Anteil an Facharbeitern verloren gehen.

bei 10,9 Prozent, während die bundesweite Quote für alle Personen bei 6,2 Prozent lag. Im Zuge der Pandemie stieg die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen 2020 im Vorjahresvergleich mit zehn Prozent auf knapp 170.000 deutlich geringer an, als die von nicht-schwerbehinderten Personen, die um 20 Prozent zunahm.

„Doch aller Erfahrung nach werden es Menschen mit Behinderungen schwerer haben, wieder eine neue Beschäftigung zu finden“, so Strobel. Eine Einschätzung zu der auch das Inklusionsbarometer der Aktion Mensch 2020 gekommen ist: Selbst wenn der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten an allen Arbeitslosen seit April 2020 sinkt – d. h. Menschen ohne Behinderung aktuell häufiger arbeitslos werden –, ist diese Entwicklung mit Sorge zu betrachten, finden einmal arbeitslos gewordene Menschen mit Behinderung doch sehr viel schwerer in den Arbeitsmarkt zurück als ihre Kolleginnen und Kollegen ohne Behinderung, so die Einschätzung der Aktion Mensch.

Positiv sei, dass die Erwerbstätigkeit schwerbehinderter Menschen von der insgesamt guten Lage am Arbeitsmarkt profitiert habe. Sie lag zuletzt bei knapp 1,5 Millionen schwerbehinderten Erwerbstätigen.

Auswirkungen der Pandemie

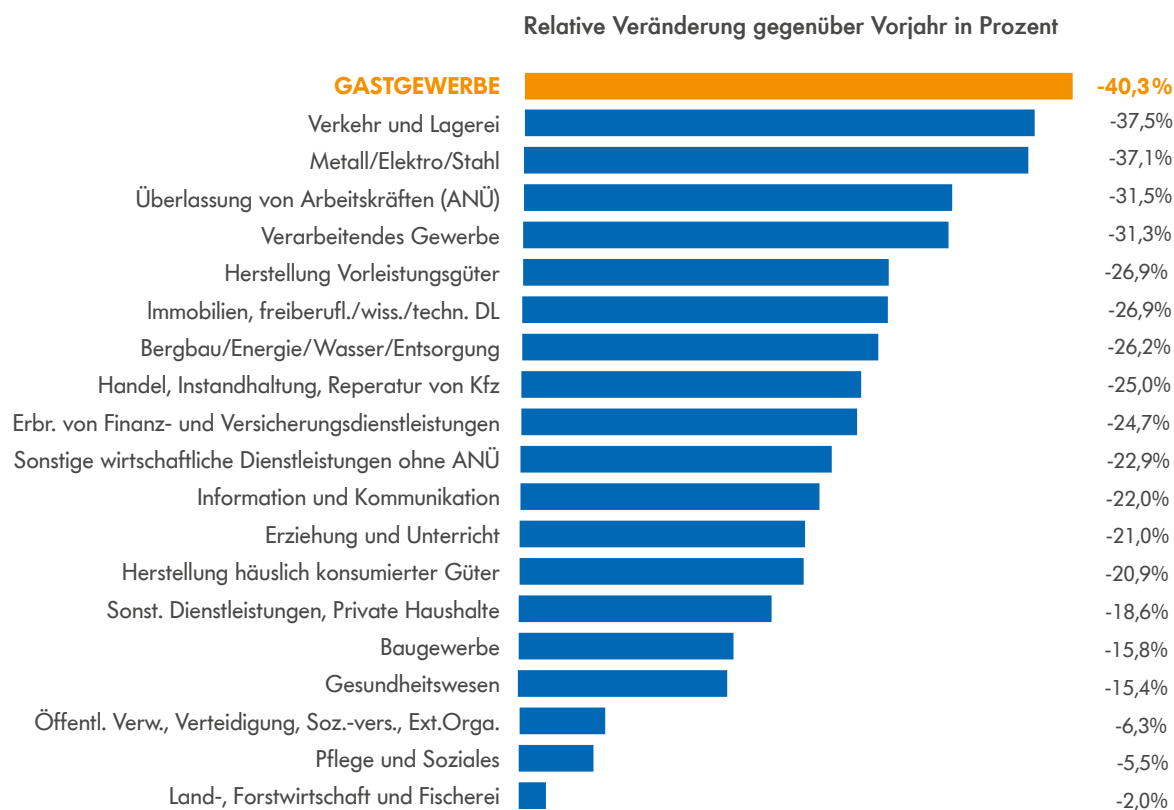
Trotz Pandemie sind die Prognosen für die Arbeitsmarktentwicklung insgesamt positiv. Das Arbeitsmarktbarmeter des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für Arbeit (IAB) klettert im April 2021 auf den höchstens Stand seit Mai 2019. „Für den Arbeitsmarkt zeichnet sich ein Erholungskurs ab, aber die Entwicklung ist noch weit davon entfernt, was ohne Pandemie erreicht worden wäre“, sagt dazu Enzo Weber, Leiter des IAB-Forschungsbereichs „Prognosen und gesamtwirtschaftliche Analysen“. Für das laufende Jahr erwartet das IAB eine leichte Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in allen Bundesländern.

Gemeinsame Anstrengungen

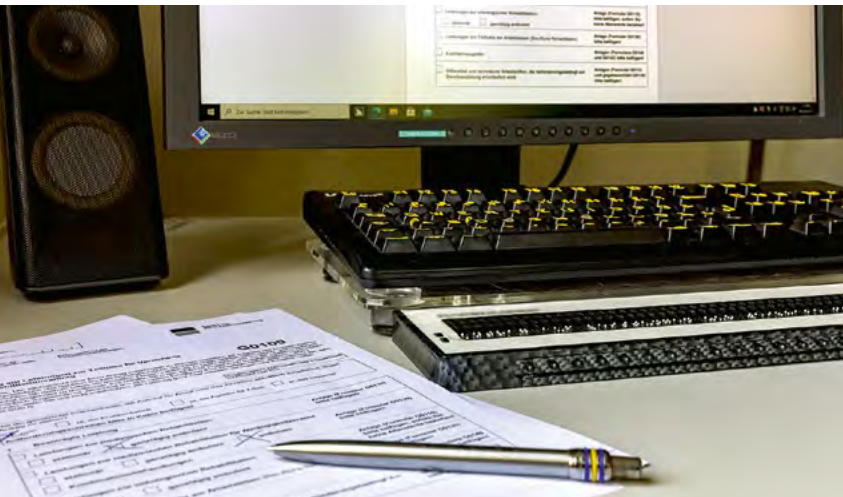
Auf Menschen mit Behinderungen wird sich die Pandemie möglicherweise stärker auswirken. Hier gelte es, alle Anstrengungen zu unternehmen, um dem entgegenzuwirken, betont Strobel: „Unter anderem unterstützt das neu entwickelte Instrument der Videokommunikation in der Rehabilitation der Agenturen für Arbeit den guten Kontakt zu den Kundinnen und Kunden. Aber auch die Bildungsanbieter – wie die Berufsförderungswerke – haben in kurzer Zeit ihre Qualifizierungsangebote in digitale Formate überführt und so dafür gesorgt, dass diese weiterhin angeboten werden konnten.“ Das sei ein wichtiger Schritt.

Arbeitsmarktentwicklung während der Corona-Pandemie

Gemeldete Arbeitsstellen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter nach Wirtschaftsbranchen



Quelle: dwif 2020 Daten Statistik der Bundesagentur für Arbeit



BFW Halle

Herausforderung Barrierefreiheit

Barrieren können in allen Lebensbereichen entstehen. Von der Treppe, die für Rollstuhlfahrende ein unüberwindbares Hindernis darstellt bis zum geschriebenen Wort, das für blinde Menschen nicht erfassbar ist – die Beseitigung von Barrieren ist immer wieder eine Herausforderung. Und gehört zu den selbstverständlichen Aufgaben in den Berufsförderungswerken.

Im BFW Halle (Saale) geht es ganz speziell darum, barrierefreie, IT-basierte Dokumente zu erstellen. In Zeiten von KI und Digitalisierung sollte das eigentlich keine allzu schwierige Aufgabe sein, oder? „Die Antwort auf die Frage ist ein eindeutiges ‚Jein‘“, sagt BFW Geschäftsführerin Kerstin Kölzner. Denn einerseits sind heute viele Standardprogramme im Officebereich barrierefrei oder -arm und ermöglichen auch bei sachkundiger Bedienung die Erstellung barrierefreier Dokumente. Andererseits werden zunehmend mehr komplexe Daten visualisiert, die nur sehr schwer barrierefrei darstellbar sind. Ob Sunburstdiagramm, Sparklines, Netzdiagramme oder die geballte Informationsdichte eines Dashboards, das gleich ein ganzes Sammelsurium o. g. Diagramme zeigt – alle

sind nur mit viel Mühe und mehr oder weniger händisch in ein barrierefreies Format übertragbar. Und da genau liegt das Problem. Sachkundige Programmbedienung allein reicht offenbar nicht aus, um auf Knopfdruck ein befriedigendes Ergebnis zu erhalten. Eine Lösung dieses Dilemmas könnte in der KI liegen. „Das BFW Halle (Saale) ist daher Partner in diversen Projekten, die sich genau dieser Themen annehmen“, erklärt Kerstin Kölzner dazu. Eines davon inclusiveOCW, die inklusive kollaborative Erstellung und Nutzung von OpenCourseWare in der Berufsförderung von Menschen mit Seheinschränkung. „Fest steht: Barrierefreiheit wird auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben und schlussendlich entscheidend für eine erfolgreiche Inklusion unserer Teilnehmenden sein“, so Kerstin Kölzner.

SRH Heidelberg

Coaching für den Neuanfang

Job verloren, Zukunft ungewiss: Wer aus gesundheitlich Gründen einen neuen Beruf lernen muss, wird mit existenziellen Fragen konfrontiert: Was kann ich noch? Und wie geht es danach weiter? Um konstruktiv damit umgehen zu können, setzt die SRH Berufliche Rehabilitation auf ein innovatives Coaching.

Damit Menschen nach einem Unfall oder einer Krankheit diesen tiefgreifenden Lebensabschnitt gut bewältigen können, setzt das SRH BFW Heidelberg das neue Coaching „REHAgieren“ ein. Entwickelt wurde es mit Erkenntnissen aus der Psychologie. „Der Weg in eine berufliche Neuorientierung beginnt mit vielen Fragen und Unsicherheiten. Betroffene benötigen Handwerkszeug, um damit konstruktiv umzugehen“, sagt **Psychologin Svenja Gimbel**. Die Absolventin der SRH Hochschule Heidelberg hat die Bedürfnisse der Betroffenen wissenschaftlich analysiert und daraus das Coaching „REHAgieren“ entwickelt. „Den Abschied vom alten Beruf zu verarbeiten und den neuen in Angriff zu nehmen, ist eines der wichtigsten Themen für die Trainingsteilnehmenden. Sie lernen Methoden, um die Veränderung zu reflektieren. Dann halten sie ihre Ziele und die Schritte dafür

fest und erarbeiten Lösungen für Hürden auf dem Weg.“ In einem Online-Coaching über fünf Wochen lassen sich diese Erkenntnisse vertiefen. Die Wirksamkeit von Basistraining und Coaching hat Svenja Gimbel in ihrer Masterarbeit untersucht: „Sechs Wochen nach Ende des Basistrainings konnten Teilnehmende deutlich besser mit der Situation umgehen und hatten klare Ziele vor Augen. Der Effekt mit vertiefendem Coaching war sogar fast dreimal so groß.“ Das Coaching wird fortgesetzt und nach diesen Erkenntnissen weiterentwickelt.



Teilhabestärkungsgesetz



Für weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen steht das neue Teilhabestärkungsgesetz. Es soll zudem soziale Leistungen über das Bildungs- und Teilhabepaket rechtssicher machen und vereinfachte, elektronische Anträge auf Kurzarbeit ermöglichen. Im April hat der Bundestag

die Pläne der Bundesregierung gebilligt, Menschen mit Behinderungen die Teilhabe im Alltag sowie im Arbeitsleben zu erleichtern. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/27400) bündelt eine Reihe von Neuregelungen:

- Das Budget für Ausbildung wird erweitert. Künftig sollen auch Menschen, die schon in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, über das Budget für Ausbildung gefördert werden können. So wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu werden.
- Jobcenter können nun Rehabilitanden so fördern wie alle anderen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Möglichkeiten der aktiven Arbeitsförderung in den Jobcentern und Arbeitsagenturen werden ausgebaut.
- Digitale Gesundheitsanwendungen werden neu in den Leistungskatalog zur medizinischen Rehabilitation im SGB IX aufgenommen.

Barrierefreiheitsgesetz soll Hürden abbauen

Ob Tablets, Geld- und Ticketautomaten oder Mobiltelefone – mit dem im März beschlossenen Barrierefreiheitsgesetz sind die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen verbindlich geregelt worden. Das Gesetz, das Hürden beim Zugang zu Informationen und Kommunikation abbauen soll, setzt damit die EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit (European Accessibility Act, EAA) um. Die EU-Richtlinie verpflichtet die Staaten der Europäischen Union dazu, Produkte und Dienstleistungen nach einheitlichen Regelungen barrierefrei zugänglich zu machen. Die verbindlichen Barrierefreiheitsanforderungen sollen künftig dafür sorgen, dass Menschen mit Einschränkungen und ältere Menschen ganz alltägliche Dinge barrierefrei nutzen können.

Als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle soll die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit fungieren.

→ www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

BAuA-Studie: Zurück in den Beruf nach psychischer Krise

Die Rückkehr in den Betrieb oder „Return to Work“ nach einer psychischen Krise ist ein komplexer Prozess. Wie die Rückkehr in den Beruf aus Sicht des Rückkehrenden erlebt wird, beleuchtet eine aktuelle Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Ziel war es, psychische Krisen besser zu verstehen und die Wiedereingliederung sowie Nachhaltigkeit der Rückkehr zu verbessern – von der Behandlung in der Klinik bis zur Rückkehr in den Betrieb. Ermittelt werden darin zentrale Faktoren, die das Handeln der zurückkehrenden Beschäftigten bei der Wiedereingliederung positiv beeinflussen. Dazu gehören Selbstwirksamkeit und ein prosoziales Coping der Zurückkehrenden, d. h. sich Hilfe zu suchen. Ebenfalls förderlich sind die soziale Unterstützung von Vorgesetzten, Kollegen sowie die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Für Zurückkehrende mit besonderen Bedarfen kann ein professionelles Coaching hilfreich sein. Return to Work lässt sich aus Sicht der Zurückkehrenden als ein kontinuierlicher Prozess verstehen, der sich an Ressourcen orientiert und in dem individuelle, soziale und betriebliche Faktoren zusammenspielen müssen, um nachhaltig und erfolgreich zu sein.

Zum Bericht: → www.baua.de/dok/8854882

Beauftragte von Bund und Ländern verabschieden „Berliner Erklärung“

Noch immer werden die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen oft unterschätzt und ihr Potenzial unzureichend als mögliche Fachkräfte von Morgen wahrgenommen.

In einer gemeinsamen „Berliner Erklärung“ der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern fordern die Beauftragten den Auf- und Ausbau eines Berufsbildungssystems, das in seinen Rahmenbedingungen die Belange von Menschen mit Behinderungen umfassend berücksichtigt. **Jürgen Dusel**, Bundesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen: „Gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben ist der Generalschlüssel für Inklusion. Die steigende Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen mit Behinderungen muss uns daher ein Alarmsignal sein, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.“ Dusel plädierte dafür, dass Arbeitgeber, die keinen einzigen Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen, eine doppelte Ausgleichsabgabe zahlen müssten.



Namen & Nachrichten

BV BFW: Niels Reith wechselt zur GVG



Nach mehr als sieben Jahren in der Geschäftsführung verlässt **Niels Reith** den Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke (BV BFW).

Zum 1. September 2021 wird er die Aufgabe der Geschäftsführung der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V. (GVG)

übernehmen. Das GVG-Präsidium bestellte Niels Reith im Juli einstimmig zum neuen Geschäftsführer. In der GVG sind nahezu alle relevanten Institutionen im Bereich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsversorgung organisiert. Darunter die gesetzlichen Sozialversicherungen, die privaten Kranken-, Pflege- und Lebensversicherungen, berufsständische und betrieb-

liche Einrichtungen der Alterssicherung, Leistungserbringer im Gesundheitswesen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Die GVG beschäftigt sich mit Fragen u. a. aus den Bereichen Alterssicherung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Pflege.

„Ich freue mich auf die neue Herausforderung und die Beschäftigung mit den vielfältigen Themenbereichen der GVG. Sie ist eine in dieser Form einzigartige Organisation. Es ist mein Ziel, die GVG gemeinsam mit dem Präsidium und dem Vorstand als Impulsgeber zu Zukunftsfragen der sozialen Sicherung zu etablieren und zu stärken“, so Reith. Nach sieben Jahren beim BV BFW falle ihm der Wechsel nicht einfach, „aber ich blicke gern auf eine schöne und erfolgreiche Zeit zurück und bedanke mich bei allen Mitgliedern für die hervorragende Zusammenarbeit und das Vertrauen. Die Zukunft des BV BFW liegt beim Vorstand und dem Team der Geschäftsstelle in sehr guten Händen.“

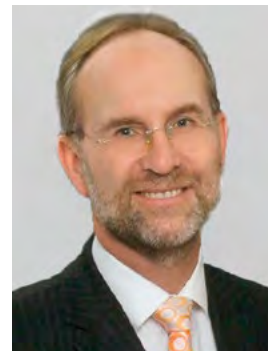
BA: Wechsel an der Verwaltungsratsspitze



Anja Piel, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB, übernimmt zum 1. Juli 2021 den Vorsitz des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die frühere Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen im Niedersächsischen Landtag hatte vor einem Jahr Annelie Buntenbach abgelöst, die seit 2006 für den DGB im Verwaltungsrat saß. Stellvertretender Vorsitzender ist Steffen Kampeter, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Er war bislang Vorsitzender des Verwaltungsrates. Turnusgemäß wechselt der Vorsitz des Verwaltungsrates im jährlichen Rhythmus zwischen der Gruppe der Arbeitnehmer und der Gruppe der Arbeitgeber. Der Verwaltungsrat ist das zentrale Selbstverwaltungsgremium der BA. Er überwacht und berät Vorstand und Verwaltung in allen aktuellen Fragen des Arbeitsmarktes. Der Verwaltungsrat ist drittelparitätlich zusammengesetzt.

Bundesverdienstkreuz für Dr. Friedrich Mehrhoff



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat **Dr. Friedrich Mehrhoff** das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Ausgezeichnet wird er für sein herausragendes Engagement für Menschen mit Behinderungen und gesundheit-

lichen Einschränkungen, das über seine beruflichen Tätigkeiten weit hinausgeht. Mehrhoff, von 1991 bis 2018 Leiter der Stabsstelle für Rehabilitationsstrategien und -grundsätze bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), hat besonders die barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben zu seiner Aufgabe gemacht. Mehrhoff war zudem Vorstandsmitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR), der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der medizinisch-beruflichen Rehabilitationseinrichtungen. International leitete er seit Jahren als ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Weltverband Rehabilitation International (RI) die Kommission „Arbeit und Beschäftigung“.

BAR: Dr. Susanne Wagenmann neue Vorstandsvorsitzende



Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) hat eine neue alternierende Vorstandsvorsitzende: **Dr. Susanne Wagenmann** leitet die Abteilung Soziale Sicherung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). In ihrem Amt als Vorstandsvorsitzende

der BAR tritt sie die Nachfolge von Dr. Volker Hansen (GKV-Spitzenverband) an.

Charta der Vielfalt: Stefan Kiefer neuer Geschäftsführer



Bereits seit dem 1. Januar ist **Stefan Kiefer** neuer Geschäftsführer bei Charta der Vielfalt. Er folgt auf Aletta Gräfin von Hardenberg, die die Geschäftsstelle des Vereins seit der Gründung 2011 leitete und im März in den Ruhestand wechselte. Kiefer war zuletzt sechs Jahre lang als Vorstandsvorsitzender der DFL-Stiftung tätig. Dort

setzte er sich maßgeblich für die Verankerung von Vielfalt und Wertschätzung im deutschen Fußballbetrieb ein.

BV BFW: Zarnekow-Preis für Dr. Susanne Bartel



Für ihre Dissertation zum Thema „Arbeit – Gesundheit – Biografie. Gesundheitsbedingte Neuorientierungsprozesse im Erwerbsleben“ erhielt **Dr. Susanne Bartel** den Förderpreis für Rehabilitationsforschung 2020 der Illa und Werner Zarnekow-Stiftung.

Ihre Arbeit befasst sich mit dem noch offenen Forschungsfeld zwischen „Exit from Work“ und „Return to Work“. Vergeben wird der Förderpreis von der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW). Dr. Susanne Bartel, die Leiterin des Bereichs Forschung und Entwicklung beim BV BFW ist, erhielt den Preis im Rahmen der Eröffnung des 30. Reha-Kolloquiums am 22. März.

BFW Dortmund: TOP-Innovator 2021



Für seine kontinuierliche Innovationskraft wurde das BFW Dortmund mit dem Siegel TOP-Innovator 2021 ausgezeichnet. Das BFW überzeugte in Hinblick auf innovationsförderndes Top-Management, Innovationsklima, Innovative Prozesse und Organisation, Außenorientierung und Innovationserfolg. Aufgrund der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pandemie, gab es für die Bewerber um das Siegel TOP-100 Innovator 2021 dieses Mal einen Sonderpreis, in dem die unternehmerische Reaktion auf die Corona-Krise untersucht wurde. Das BFW Dortmund punktete hier mit seiner Flexibilität und seinem Digitalisierungskonzept.

Termine

Rehabilitation International Weltkongress 7.–9. September 2021

Vom 7. bis 9. September 2021 findet der 24. Rehabilitation International World Congress (RIWC 2021) im dänischen Aarhus statt. Die Veranstaltung wird voraussichtlich hybrid, d. h. online mit eingeschränkten Präsenzanteilen durchgeführt. Der Kongress steht unter dem Motto „Moving Societies“, zu deutsch: „Gesellschaften in Bewegung“. Dahinter steht die Idee, dass Rehabilitation Gesellschaften bewegen und weiterentwickeln kann, so dass optima-

le Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für alle gewährleistet sein können. Das Kongressprogramm enthält über 70 geplante Sessions mit Referierenden aus über 25 Ländern. Mit dabei: Dr. Susanne Bartel vom BV BFW, die das Projekt KI.ASSIST virtuell auf dem Kongress vertreten wird.

Weitere Informationen:

→ www.reworldcongress2021.com

Fit für die Zukunft

Menschen. Unternehmen. Berufsförderungswerke.



35

In § 35 SGB IX wurden
die BFW 2001 explizit als
Leistungserbringer aufgenommen.



120.000

Gesamtzahl der Rehabilitanden, die
seit Einführung des SGB IX 2001 eine berufliche
Rehabilitation in einem BFW absolviert haben.

Zahlen & Fakten

20 Jahre SGB IX



170.000

Anzahl schwerbehinderter Menschen,
die 2020 arbeitslos waren.



20

Am 26. September 2021 wird der
20. Deutsche Bundestag gewählt.

Gut informiert

Aktuelles aus dem Bundesverband

Anmeldung für die BV BFW Infomail:
www.bv-bfw.de/infomail

Ausgabe verpasst?

Archiv & Leserservice

Die Ausgaben der REHAVISION als Download:
www.bv-bfw.de/rehavigation



Deutsche
Berufsförderungswerke
Bundesverband